



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 09.04.2025 – Auszug aus Drucksache 19/6379 –

Frage Nummer 19

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Gabriele
Triebel**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, warum ist der Beitrag der Leitung der Gedenkstätte Dachau, den sie anlässlich des Besuches des US-amerikanischen Vizepräsidenten im vergangenen März verfasste und auf der Homepage der Gedenkstätte veröffentlichte, auf der Homepage der Gedenkstätte nicht mehr abrufbar, wer hat die Löschung des veröffentlichten Beitrags veranlasst, der eine wichtige Einordnung in der Thematik „Öffentliche Gedenkstättenbesuche von Politikerinnen und Politikern“ vorgenommen hat und ist die Löschung mit der Gedenkstättenleitung und dem Direktor Bayerischer Gedenkstätten einvernehmlich abgesprochen worden?

Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Zweck der Stiftung Bayerische Gedenkstätten gemäß Art. 2 Abs. 2 Gedenkstättenstiftungsgesetz ist es, die Gedenkstätten als Zeugen für die Verbrechen des Nationalsozialismus, als Orte der Erinnerung an die Leiden der Opfer und als Lernorte für künftige Generationen zu erhalten und zu gestalten, die darauf bezogene geschichtliche Forschung zu unterstützen und dazu beizutragen, dass das Wissen über das historische Geschehen im Bewusstsein der Menschen wachgehalten und weitergetragen wird. Dies umfasst nicht, aktuelle Fragen und Personen der US-amerikanischen Außenpolitik zu kommentieren oder zu bewerten. Der genannte Beitrag wurde durch die Leitung der KZ-Gedenkstätte Dachau nach Beratung mit dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus wieder von der Homepage der Gedenkstätte entfernt, weil die anlässlich des Besuchs des US-Vizepräsidenten in der KZ-Gedenkstätte getroffenen Äußerungen das allgemeine Sachlichkeitsgebot berührten.

Die Staatsregierung hat keine Kenntnis über die interne Kommunikation zwischen der KZ-Gedenkstätte Dachau und dem Direktor der Stiftung Bayerische Gedenkstätten.